



Anerkennung der „Jung-Stiftung für Jugend, Sport und Bildung“ mit Sitz in Oberursel/Ts. als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. Dezember 2021 errichtete „Jung-Stiftung für Jugend, Sport und Bildung“ mit Sitz in Oberursel/Ts. mit Stiftungsurkunde vom 21. Dezember 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt
I 13 - 25 d 04.04/5-2021

Darmstadt, den 21. Dezember 2021